

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 49.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Eine Hauptmannsschule. (Schluß.) — Hr. v. Ficks, Die militärische Leistungsfähigkeit der europäischen Staaten. Eidgenossenschaft: Militärgesellschaft: Preisfragen; Die Pulververwaltung als Abtheilung der eidg. Militärverwaltung; Bundesstadt: Wahlen für die Städte von Scharfschützenbataillonen. — Ausland: Frankreich: † Admiral Tréhouart. — Verschiedenes: Der Prozeß Bazaine VII.

Eine Hauptmannsschule.

Von einem Basler Infanterie-Offizier.

(Schluß.)

Truppeninstruktion. Auch das Lehren will gelernt sein. Nicht Alles, was man weiß, kann man auch dociren, denn beim Unterricht erklingt das „Warum“ bei jedem Satz und darf nicht unbeantwortet bleiben. Wer eine Sache in der Uebung hat, dem geht eben die Arbeit von der Hand, ohne daß er sich mehr über jede Bewegung, jede Verrichtung wird Rechenschaft geben können, weshalb mancher gute Meister nicht mehr im Stande sein wird, einem Anfänger seine Kunst richtig zu lehren. Als er eben die Anfangsgründe erlernte, gab er sich über die Theorie noch keine Rechenschaft, und später ist ihm über einen Punkt nach dem andern die Erkenntniß aufgegangen, ohne daß er es jemals sofort bemerkte.

Wie dem Künstler, dem Kaufmann, dem Handwerker, wird es dem Instruktor auch ergehen.

Die Theorie über die Truppeninstruktion möchte ich aus mannigfachen Gründen auf dem Programm der Hauptmannsschule sehen. Erstens liegt in der Instruktions-Methode der größte Theil des Geheimnisses der Truppenführung und Truppenbehandlung; dann werden zwar allenthalben unsere Rekruten noch hauptsächlich durch den Instruktor, den Berufs-Soldaten herangebildet, doch kann die Instruktion ohne Beihilfe des Truppenoffiziers nicht mehr vor sich gehen. Jener, dessen Vortheil in der Routine liegt, wird diesem zwar in manchen Dingen überlegen sein, doch wird er seiner Hülfe gerade in den hauptsächlichsten Punkten nicht entbehren können. Es liegt ja manchem Instruktor so nahe, daß er nur die äußere Seite der Instruktion berücksichtigt und denjenigen Theil vernachlässigt, der nachher dem Offizier am meisten Sorgen macht — unter dem er aber nicht leidet, da er mit dem einmal aus der Schule entlassenen Soldaten in keine Berührung mehr kommt.

Wir wollen hier auf diesen Punkt nicht weiter eintreten.

Ferner kann während eines Kurses täglich der Fall eintreten, daß im Verhinderungsfall des Instruktors der Offizier dessen Leitung übernehmen muß, oder daß ein Hauptmann an der Spitze einer detachirten Kompagnie diese längere Zeit selbstständig zu beschäftigen, und zwar nutzbringend zu beschäftigen hat.

Ich möchte die Lehre über Truppeninstruktion in zwei Theile theilen, den ersten, den formellen, den zweiten, den intellektuellen.

In der Praxis den formellen von dem intellektuellen Theil der Instruktion trennen zu wollen, wäre zwar nicht möglich, doch kann, je nach den Anlagen und der Bildung des Instruktors bald mehr der eine, bald mehr der andere gepflegt werden, während bei dem heutigen Stand der Kriegführung beide gleich berechtigt, gleich nothwendig sind und also auch die gleiche Berücksichtigung verdienen. Behandeln wir jedoch bei unserer Betrachtung jeden Theil einzeln, so verstehen wir unter dem Formellen die Abrihtung des Soldaten, das Eindrillen der Regeln, der Reglemente, die Angewöhnung des Soldaten sich unterzuordnen, seine Individualität aufzugeben und sich nur noch als einen Theil eines größeren Ganzen zu betrachten.

Das Instruiren ist hauptsächlich eine Uebungssache, neben einer ganz genauen Sachkenntniß bis in die kleinsten Details erfordert es große Geduld und große Gemüthsruhe. Neben dieser Uebung aber existiren doch gewisse Regeln, gibt es eine gewisse Pädagogik des Soldaten, die ebenfalls gelernt und studirt sein will. Diese liegt hauptsächlich im richtigen Gang der Uebungen mit der nöthigen Abwechslung. Gründliches Eindrillen der untergeordneten Materie, ehe zu einer höheren geschritten wird, richtige Wahl und Reihenfolge, Alles möglichst ohne den Soldat zu langweilen, ist ein Kunststück, das ohne Anleitung nicht in Jedermanns Bereich liegt. Sämmtlichen Uebungen ihre nützliche Seite abzugewinnen und sie derselben